



Vorlage Nr.: 2013/039

19.02.2013

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Kreisdirektor	07.11.2013	3
Kreisausschuss	Kreisdirektor	18.11.2013	10
Kreistag	Kreisdirektor	25.11.2013	10

**Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen
Gebühren und Entgelte für das Jahr 2014**
Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Gebühr für die Beseitigung des von den Städten anzuliefernden Hausmülls, hausmüllähnlichen Abfalls, und der Problemabfälle aus Haushalten für das Jahr 2014 auf 137,50 €/t festzusetzen (Anlage 1).
2. Zur Förderung der Verwertung wird für die Anlieferung von unsortiertem Sperrmüll am EKOCity Center Bochum (ECC) für das Jahr 2014 eine Gebühr in Höhe von 110,- €/t festgesetzt.
3. Die Gebühr für die Verwertung der biologischen Abfälle wird auf 77,35 €/t für das Jahr 2014 festgesetzt.
4. Die Gebühr für die Verwertung der Garten- und Parkabfälle **ab dem 01.07.2014** wird auf 28,91 €/t für das Jahr 2014 festgesetzt
5. Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen gemäß Anlage 3.
6. Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu 1 bis 4 die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen gemäß Anlage 4.
7. Für die Verwertung der sonstigen durch die kreisangehörigen Städte getrennt eingesammelten und verwerteten Abfälle wird für das Jahr 2014 das einheitliche Entgelt entsprechend der Anlage 5 festgesetzt.

 Süßerkrüb
Landrat

 Butz
Kreisdirektor

Darstellung des Sachverhaltes:

Zu 1 und 2:

Grundlagen für die ermittelte Gebühr sind die von den Städten für das Jahr 2014 angegebenen Abfallmengen, der vom Abfallwirtschaftsverband EKOCity in der Sitzung der Verbandsversammlung am 18.10.2013 festgesetzte Beitrag für das Jahr 2014 in Höhe von 153,61 €/t, der Kosten für die Beseitigung der Problemabfälle aus Haushalten sowie die von der Stadt Gladbeck angegebenen Kosten für die Entsorgung im MHKW Essen-Karnap.

Zur Förderung der Verwertung von Sperrmüll soll für die Anlieferung von unsortiertem Sperrmüll am EKOCity Center Bochum (ECC) eine geringere Gebühr erhoben werden. Durch diese geringere Gebühr wird ein Anreiz zur Verwertung geschaffen und gleichzeitig auch die Auslastung des ECC gestärkt, was wiederum zur Gebührenstabilität im EKOCity Abfallwirtschaftsverband beiträgt. Da diese Gebühr einen Anreiz darstellen soll, wird zunächst eine Gebühr in Höhe von 110,- €/t vorgeschlagen. Diese Gebühr wird in Abhängigkeit vom Grad der Zielerreichung ggf. in den Folgejahren entsprechend angepasst.

Die Gebührenberechnung für die einzelnen Kreisstädte erfolgt für das Jahr 2014 anhand der tatsächlich im Jahr 2012 am ECC durch die einzelnen Städte angelieferten Tonnage:

Die kalkulierten Entsorgungskosten zur Festsetzung der Gebühr für Hausmüll, hausmüllähnliche Abfälle und die Problemabfälle aus Haushalten im Jahre 2014 betragen unter Berücksichtigung der geringeren Gebühreneinnahme für die Anlieferung von unsortiertem Sperrmüll 140,97 €/t.

Die Entwicklung der Abfallmengen und der Entsorgungskosten ist in der Anlage 2 für die Jahre 2012, 2013 und 2014 dargestellt.

Unabhängig von den tatsächlichen Entsorgungskosten für die Abfallwirtschaft im Jahr 2014 wird die Festsetzung der Gebühr für Hausmüll, hausmüllähnliche Abfälle und Problemabfälle aus Haushalten eine Gebühr in Höhe von 137,50 €/t vorgeschlagen (siehe Anlage 1).

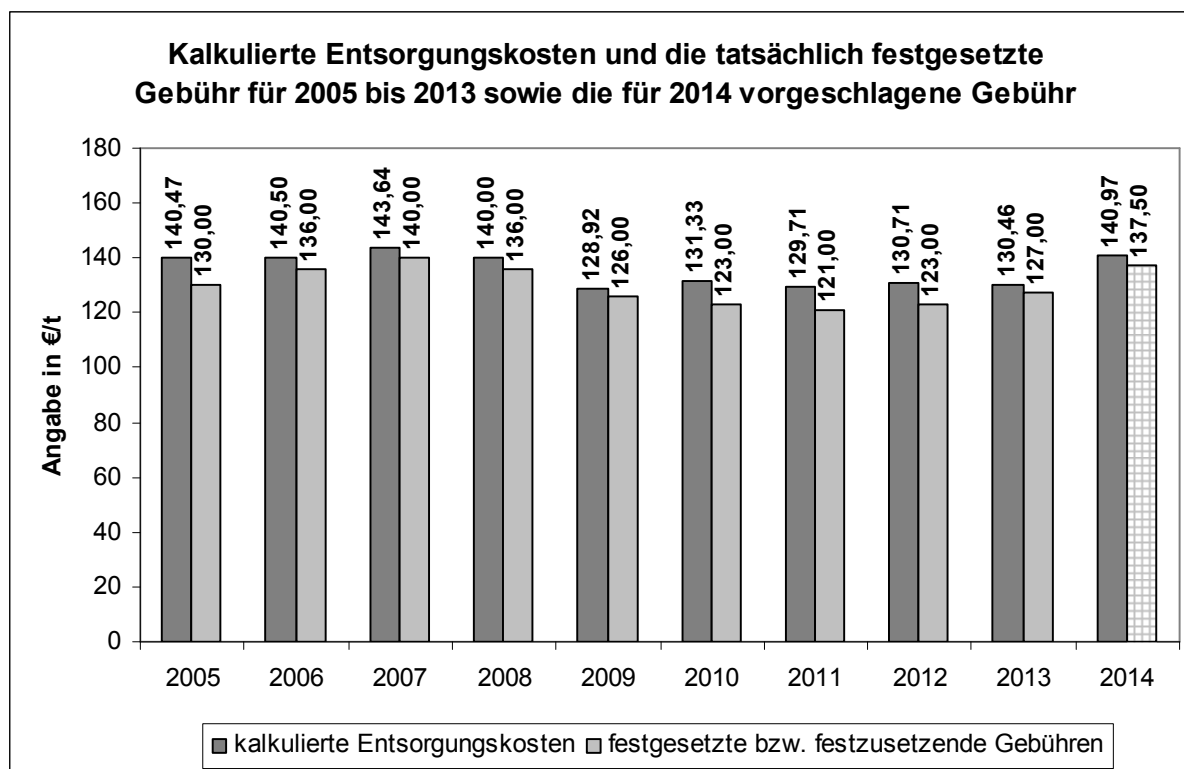
Der Unterschiedsbetrag zwischen den kalkulierten Entsorgungskosten und der vorgeschlagenen Gebühr soll, wie in den Vorjahren auch, durch die Entnahme aus der Gebührenrücklage finanziert werden.

Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich um eine Erhöhung um 10,50 €/t bzw. 8,27 %. Diese Gebührenerhöhung ist bedingt durch gestiegene Entsorgungskosten des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes (5,75 €/t bzw. 3,8 %), im MHKW Essen Karnap (9,- €/t bzw. 18 %), Preissteigerungen bei den Ausschreibungsergebnissen für Problemabfälle aus Haushalten und für die Vorhaltekosten der Papierverwertung sowie weiteren Preissteigerungen in den übrigen Kalkulationsgrundlagen (z.B. Beitrag AVV).

Bei der Betrachtung der Steigerung des Gebührenbedarfs des Kreises müssen jedoch auch die Ausschreibungsergebnisse für verwertbare Abfälle und die geringere Bioabfallgebühr einbezogen werden. Bei Betrachtung aller diese Faktoren steigt der Gesamtgebührenbedarf in weitaus geringerem Maße steigt.

Durch eine geringere Bioabfallgebühr in Höhe von 11,26 €/t, höhere Erlöse aus der Papierverwertung ca. 20,- €/t und geringere Kosten für die Verwertung der Garten- und Parkabfälle in Höhe von 10,30 €/t werden ca. 6,- €/t der Gebührenerhöhung kompensiert. Hinzu kommen geringere Kosten für die Übernahme- und Verwertungslogistik bei Schrott und Altholz und höhere Schrotterlöse.

Darüber hinaus wird die neu eingeführte Gebühr für unsortierten Sperrmüll, angeliefert am ECC, bei den Städten, die unsortieren Sperrmüll in größerer Menge am ECC anliefern, zu Einspareffekten führen, die wiederum die Gebührenerhöhung kompensieren können.



Zum 31.12.2012 beträgt der Bestand der Gebührenrücklage 1.891.412,78 € (siehe Vorlage Betriebskostenabrechnung 2012).

Aus der Gebührenrücklage wurde für den Gebührenaussgleich für das Jahr 2013 gemäß Kreistagsbeschluss vom 10.12.2012 über einen Betrag von 566.376,60 € verfügt. Somit ergibt sich aus der Gebührenrücklage ein verfügbarer Betrag von 1.325.036,18 €.

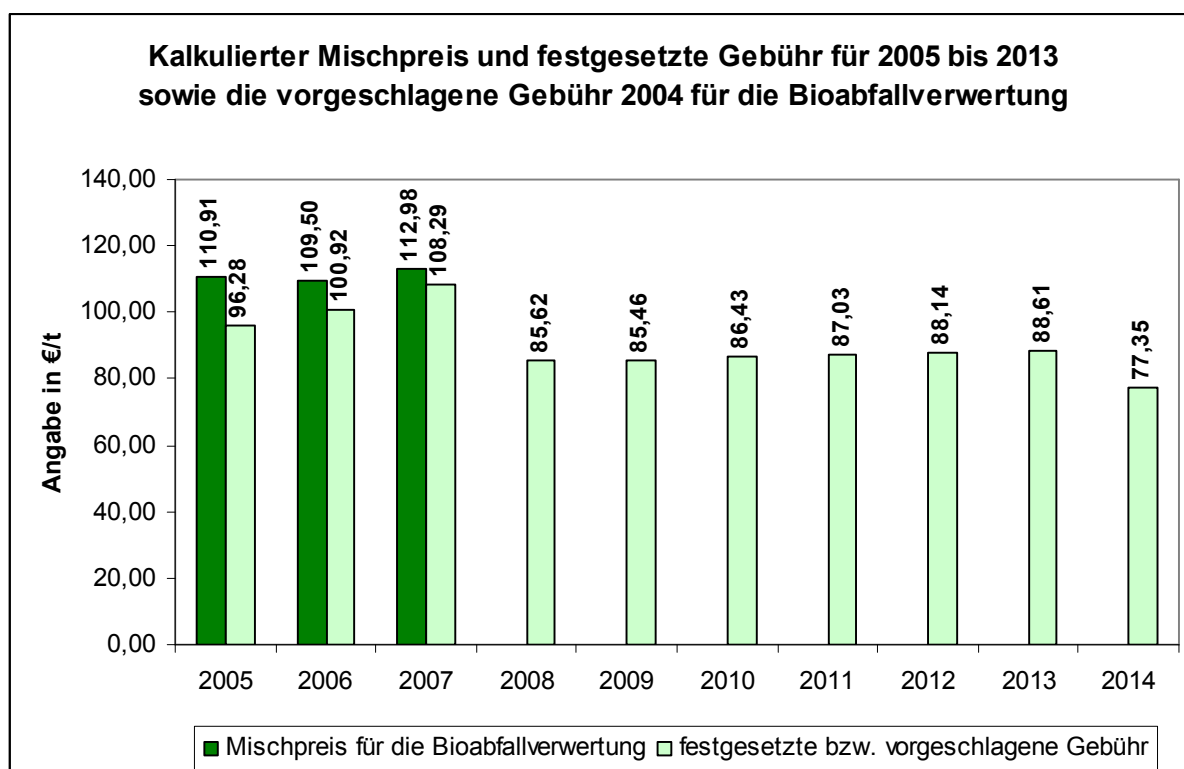
Bei den sich aus der Kalkulation ergebenden Entsorgungskosten für das Jahr 2014 in Höhe von 140,97 €/t ergibt sich die Notwendigkeit einer Entnahme von insgesamt rd. 497.500 € aus der Gebührenrücklage, um die vorgeschlagene Abfallgebühr in Höhe von 137,50 €/t realisieren zu können.

Die verbleibenden Beträge aus der Gebührenrücklage von rd. 825.000 € sollten beibehalten werden, um mögliche Unterdeckungen des Jahres 2013 ausgleichen und mittelfristig überproportionale Gebührenerhöhungen vermeiden zu können.

Zu 3:

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Borken auf dem Gebiet der Bioabfallverwertung sind für das Jahr 2014 an den Kreis Borken Kostenerstattungen in Höhe von 77,35 €/t zu zahlen. Die Gebühr ist in Höhe dieser Kosten, d.h. auf 77,35 €/t für das Jahr 2014 festzusetzen.

Die Bioabfallgebühr sinkt somit im Vergleich zum Vorjahr um 11,26 €/t bzw. 12,71 %.



Zu 4:

Die Verwertung der Garten- und Parkabfälle war in zwei Lose (Ostkreis: Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop, Westkreis: Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Herten und Marl) ausgeschrieben worden. Da die Lose an zwei Auftragnehmer vergeben wurden, die unterschiedliche Preise angeboten haben, wird eine kreiseinheitliche Gebühr für die Garten und Parkabfälle festgesetzt. Die Gebührenberechnung erfolgt auf Grundlage der im Jahr 2012 angedienten Garten- und Parkabfälle.

Die kalkulierten Kosten für die Verwertung der Garten- und Parkabfälle werden im Jahr 2014 28,91 €/t incl. MwSt betragen. Bei diesem Verwertungsentgelt handelt es sich um einen Mischpreis, der sich aus der Verwertung von 11.500 t im Ostkreis durch die Reterra West GmbH & Co. KG zum Preis von 30,58 €/t incl. MwSt. und der Anlieferung von 9.000 t im Westkreis bei der Franz-Josef Kipp GmbH & Co. KG zum Preis von 26,76 €/t ergibt. Insgesamt ergibt sich ein Gebührenbedarf von 592.679,50 €; dieses entspricht einer Gebühr von 28,91 €/t (Entgelt 2013: 39,21 €/t).

Zu 5:

Aufgrund der Ausschreibung für die Verwertung der im Kreis Recklinghausen anfallenden verwertbaren Abfälle (Altpapier, Garten- und Parkabfälle, Schrott, Altholz) und der Problemabfälle aus Haushalten war die Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen entsprechend zu überarbeiten und anzupassen (Anlage 3).

Zu 6:

Aufgrund des Beschlusses zu 1 bis 4 ist die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen zu ändern (Anlage 4).

Zu 7:

Zur Förderung von Verwertungsmaßnahmen werden entsprechend der Festlegung in der „Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Recklinghausen“ spezielle Entgelte für getrennt angelieferte Abfälle von den kreisangehörigen Städten erhoben. Dieses gilt für Altpapier, Altholz und Altmetalle sowie bis zum 30.06.2014 auch für Garten- und Parkabfälle. Diese Regelung hat sich im Rahmen der Förderung der Abfallverwertung bewährt und sollte auch weiterhin durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Kosten für die Übernahme und Verwertung ergibt sich sowohl für Altpapier als auch für Schrott und Altholz eine Preissenkung infolge des Ausschreibungsergebnisses. Die für die Verwertung gezahlten Erstattungen sind marktpreisabhängig liegen jedoch bei Altpapier und Schrott aufgrund geänderter Abrechnungsmodalitäten (Index des statistischen Bundesamtes statt EUWID für Altpapier) bzw. von Zuschlägen zum Marktpreis über den Erstattungen der Vorjahre.

Das Entgelt wird gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Recklinghausen direkt vom Anlagenbetreiber von den kreisangehörigen Städten erhoben. Entsprechende Regelungen sind bzw. werden mit den Auftragnehmern getroffen. Die zu zahlenden Entgelte ergeben sich aus Anlage 5.